

## Detailinformationen zur Förderung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen (LEADER Richtlinienziffer 1.2.2 a)

Im Rahmen des EU-Förderprogramms LEADER können Gründer/innen in der Gründungsphase oder Kleinstunternehmen (weniger als 10 Mitarbeiter und maximal 2.0 Mio. € Jahresumsatz) mit Zuschüssen unterstützt werden. Die Schaffung von Arbeitsplätzen ist Ziel dieser Förderung. Es muss mindestens ein Vollzeit-Arbeitsplatz geschaffen werden. Bei Existenzgründungen ist es der eigene geschaffene Arbeitsplatz. Es können auch mehrere versicherungspflichtige Teilzeitarbeitsplätze sein, die umgerechnet einen Vollzeit-Arbeitsplatz ergeben. 450-Euro-Jobs fallen nicht darunter. Der Betrieb muss in der LEADER-Region Schwalm-Aue liegen und die Maßnahme muss einen Beitrag zur Umsetzung der Ziele des Regionalen Entwicklungskonzeptes leisten.

### Was wird gefördert?

- Bauliche Investitionen
- Maschinen und Ausstattungsgegenstände
- Materialkosten bei Eigenleistung
- Marketingkosten (z.B. Entwicklung eines Logos, Aufbau Internetseite, Außenwerbung)
- Planungskosten nach der aktuellen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), (außer Leistungsphase 9) in Höhe der Mindestsätze, max. 20 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben
- Ankäufe bebauter und unbebauter Grundstücke: Bis zu 10% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Projektes können in die zuwendungsfähigen Ausgaben einbezogen werden.

### Förderquote

35 % der förderfähigen Nettokosten, max. 100 .000 € Zuschuss

### Nicht förderfähig sind u.a.:

- Fahrzeuge von Unternehmen, die nicht direkt und ausschließlich dem Betriebszweck dienen.
- Personalkosten
- Maschinen und Ausstattungsgegenstände im Einzelwert unter 410 € (netto)
- Zinsen und sonstige Finanzierungskosten

### Förderschwelle

mindestens 10.000 € zuwendungsfähige Ausgaben (Nettobeträge) bei investiven Projekten

## Was gehört zum Antrag?

### 1. Stufe des Antragsverfahrens

#### **Vorprüfung durch Bewilligungsstelle und Beratung im LEADER-Entscheidungsgremium**

Notwendige Unterlagen:

- ✓ Projektblatt mit Angaben zum Antragsteller, Beschreibung des Vorhabens mit Kostenaufstellung der zu fördernden Investitionen
- ✓ Businessplan, Rentabilitätsvorschau
- ✓ Bei bestehenden Unternehmen die letzten beiden Jahresabschlüsse
- ✓ Bestätigung des Eintrags im Gewerbemelderegister oder bei freiberuflich Tätigen durch Anmeldebestätigung beim Finanzamt
- ✓ Angemessenheit der Kosten nachweisen durch: 2 Vergleichsangebote oder Internetrecherche mit 2 Vergleichskosten oder Auswertung von Referenzpreis-Übersichten oder Kostenschätzung eines Architekten oder Bauingenieurs (z.B. nach DIN 276)
- ✓ Darstellung der Gesamtfinanzierung des Vorhabens (z.B. Kreditbereitschaftserklärung der Bank, Privatkredit, Kontoauszug)
- ✓ bei baul. Maßnahmen: Grundriss und Foto
- ✓ bei baul. Maßnahmen: Baurechtliche Voraussetzungen sind geklärt, d.h. Genehmigung des Bauantrags oder der Nutzungsänderung liegt vor oder der Antrag ist zumindest gestellt.

In Fällen, in denen eine Baugenehmigung nicht erforderlich ist, hat der Antragstellende den Nachweis darüber zu erbringen, z.B. mit einer formlosen Bestätigung der Baubehörde.

### 2. Stufe des Antragsverfahrens

#### **Offizieller Förderantrag bei der Bewilligungsbehörde**

Anlagen zum offiziellen Antrag:

- ✓ Unterschriebener Antrags-Mantelbogen, inkl. Anhänge
- ✓ alle unter Stufe 1 aufgeführten Unterlagen
- ✓ bei baul. Maßnahmen: Baugenehmigung bzw. Unbedenklichkeitsbescheinigung der Baubehörde.

## Was ist noch zusätzlich zu beachten?

- **Grundsätzlich: Kein Maßnahmenbeginn bevor der erteilte Zuwendungsbescheid rechtswirksam geworden ist.**

Ausnahme: Unternehmen können nach Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn bei der Bewilligungsstelle beantragen.

- Als Vorhabenbeginn ist der Abschluss einer der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs-, Leistungs- oder Arbeitsvertrages zu werten.
- Bei Baumaßnahmen gelten vorbereitende Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens.
- Im Falle von Unternehmen können Gründungsdarlehen (z.B. über KfW-Bank) für die Gesamtfinanzierung eingesetzt werden und sind mit LEADER-Zuschüssen kombinierbar.

## Ansprechpartnerinnen

### Regionalmanagement

Verein Regionalentwicklung Schwalm-Aue

Sonja Pauly, Tel. 05683-5009-60

regionalentwicklung@schwalm-aue.de

Landgrafenstraße 9, 34590 Wabern

### Antragsbehörde

Schwalm-Eder-Kreis

Fachbereich Wirtschaftsförderung, Dorf- und Regionalentwicklung

Ute Heppe, Tel. 05681-775-821

[ute.heppe@schwalm-eder-kreis.de](mailto:ute.heppe@schwalm-eder-kreis.de)

Parkstraße 6

34576 Homberg (Efze)